

PARTNERVEREINBARUNG

über die Vermittlung von Ankauf-Terminen

Vermittler:

Linyt Mobility GmbH
Lindenstraße 25
40723 Hilden / Deutschland
Tel.: 02103-910 5471

Vertragsnummer: LM-40721-249 Datum: 03.01.2026

für die Vermittlung von Terminen mit privaten und gewerblichen Verkäufern von Fahrzeugen aller Art zum Zweck eines Ankaufservice durch gewerbliche Fahrzeughändler, wird folgende Vereinbarung geschlossen zwischen:

Linyt Mobility GmbH, vertreten durch Rachid Tahiri, Lindenstraße 25, 40723 Hilden
- nachfolgend "Vermittler" -

und

Unternehmen / Händler

Partner-ID: 249

Linyt Mobility GmbH, Vertreten durch: Rachid Tahiri, Lindenstraße 25, 40721 Hilden /
Deutschland

Tel.: 02103 910 54 65 | Mobil: 0171 22 88899 | E-Mail: suche@linyt.de

USt - IdNr. / Steuernummer : _____

(Bitte hier eintragen)

- nachfolgend "Partner" -

1. Allgemeines / Gegenstand

1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Ankauf-Vermittlung zwischen Verkäufern und dem Partner zum Zweck eines Ankaufservice bzw. der Ankaufabwicklung durch den Partner.

1.2 Der Vermittler stellt dem Partner eine Online-Terminplattform sowie die technische Übermittlung von Verkäufer- und Fahrzeugdaten zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch des Partners auf Terminvermittlung besteht nicht.

1.3 Ergänzend gelten die Händler-AGB, die der Partner im Zuge der Registrierung gelesen und akzeptiert hat und die jederzeit abrufbar sind unter: <https://locallied.de/agb>

2. Vertragsschluss / Freischaltung / Leistungsbeginn

2.1 Dieses Dokument stellt ein Vertragsangebot des Vermittlers dar.

2.2 Der Partner nimmt dieses Angebot an, indem er die Vereinbarung unterschreibt und an den Vermittler, zusammen mit der Gewerbeanmeldung und dem Personalausweis/ID, zurücksendet (Scan/PDF ausreichend) an: info@linyt.de.

2.3 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Vermittler den Erhalt der eingereichten Unterlagen prüft und die Annahme formlos durch die Portalfreischaltung bestätigt. Eine handschriftliche Gegenzeichnung durch den Vermittler ist nicht erforderlich.

2.4 Vollständige Freischaltung des Händlerportals sowie die Übermittlung von Leads/Terminen erfolgen ausschließlich ab dem Zeitpunkt der Portalfreischaltung gemäß Ziffer 2.3. Vor Leistungsbeginn besteht kein Anspruch auf Zugang, Freischaltung oder Lead-Übermittlung.

3. Qualitäts- und Mitwirkungspflichten des Partners

3.1 Zur Einhaltung eines qualitativen Zuverlässigkeitsstandards verpflichtet sich der Partner:

- a) vereinbarte Termine wahrzunehmen,
- b) bei Verhinderung Termine rechtzeitig abzusagen oder zu verschieben,
- c) die Fahrzeugbegutachtung gegenüber dem Verkäufer kostenfrei, fair und nachvollziehbar durchzuführen,
- d) den Vermittler unverzüglich über den Verlauf und insbesondere über ein Ankaufereignis (Ziffer 4) zu informieren.

3.2 Der Partner hält seine Unternehmens- und Kontaktdaten im Händlerportal aktuell und stellt sicher, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf übermittelte Daten erhalten.

4. Vergütungspflicht / Definition "Ankaufereignis"

4.1 Für den Partner entstehen Gebühren ausschließlich dann, wenn infolge eines vermittelten Termins/Leads ein Ankaufereignis eintritt.

4.2 "Vermittelter Termin/Lead" liegt vor, sobald Verkäufer- und Fahrzeugdaten über die Plattform/den Service an den Partner übermittelt wurden.

4.3 "Ankaufereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse im Zusammenhang mit einem vermittelten Termin/Lead:

Aktiv:

- a) Partner kauft das Fahrzeug direkt an (Kaufvertrag/Übereignung),
- b) Partner kauft das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt an ("Nachkauf" innerhalb von 6 Monaten ab Lead-Übermittlung),
- c) Partner behauptet, der Interessent sei bereits bekannt: Die Vergütungspflicht bleibt bestehen, sofern der Partner nicht innerhalb von 24 Stunden nach Lead-Übermittlung in Textform widerspricht und die Vorbeziehung nachvollziehbar belegt (z. B. dokumentierte Anfrage/Angebot/Termin mit Datum).

Passiv:

- d) Kommissionsgeschäft 1 (Partner nimmt das Fahrzeug des Interessenten in Kommission),
- e) Kommissionsgeschäft 2 (Partner veräußert das Fahrzeug des Interessenten - auch im Kommissionsweg - an einen Dritten),
- f) Partner vermittelt den Ankauf/Weiterverkauf an einen anderen Händler oder Dritten weiter, unentgeltlich oder entgeltlich, mit oder ohne sonstigem wirtschaftlichem Vorteil.

4.4 Rückabwicklung:

Bei Rückabwicklung eines Ankaufs/Ankaufereignisses - aus welchen Gründen auch immer - bleibt die Vermittlungsvergütung grundsätzlich geschuldet, da die Vermittlungsleistung (Lead/Termin/Datenübermittlung) erbracht wurde. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5. Testphase / Gebühren und Preise

5.1 Dem Partner wird eine kostenreduzierte Testphase bis einschließlich 16.02.2026 eingeräumt.

5.2 Die Vermittlungsvergütung wird wie folgt berechnet und erhoben:

- a) Vergütung in der Testphase: pauschal 59,00 EUR netto pro Ankaufereignis, unabhängig vom Ankaufwert.
- b) Vergütung nach der Testphase: pauschal 139,00 EUR netto pro Ankaufereignis, unabhängig vom Ankaufwert.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6. Abrechnung / Fälligkeit / Rechnungszustellung

6.1 Die Zahlung der Vermittlungsvergütung ist sofort nach Rechnungsstellung fällig. Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos.

6.2 Rechnungen werden elektronisch bereitgestellt (Partnerportal und/oder an die angegebene E-Mail-Adresse des Partners).

7. Änderungen der Bedingungen / Preisanpassungen

7.1 Der Vermittler kann Bedingungen und Vergütungen für die Zukunft ändern. Änderungen werden rechtzeitig vor Inkrafttreten angekündigt.

7.2 Der Partner kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist so beenden, dass die Beendigung vor Inkrafttreten der Änderungen wirksam wird. Nimmt der Partner Leistungen nach Inkrafttreten weiter in Anspruch, gelten die Änderungen als akzeptiert und verbindlich.

8. Laufzeit / Kündigung

8.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

8.2 Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen in Textform gekündigt werden.

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Datenschutz / Veröffentlichung von Partnerdaten / Verkäuferdaten

9.1 Der Partner ist damit einverstanden, dass der Vermittler während der Vertragsdauer folgende Partnerinformationen auf eigenen Online-Präsenzen öffentlich anzeigen und zum Zweck der Terminvermittlung an Interessenten/Verkäufer weitergeben darf:

Firmenname, Name Ansprechpartner/Verantwortlicher, vollständige Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Webseite, Kundenbewertungen.

9.2 Der Partner verpflichtet sich, personenbezogene Daten von vermittelten Verkäufern, die er über den Service erhält, ausschließlich zur Bearbeitung und Beantwortung der jeweiligen Ankauf-Anfrage sowie zur Vertragsanbahnung/Abwicklung zu verarbeiten. Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe an Dritte, insbesondere für werbliche Zwecke, ist nur nach Einholung erforderlicher Einwilligungen der Betroffenen zulässig.

9.3 Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Vermittlers unter:

<https://locallied.de/privacy-policy/>

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform, soweit gesetzlich zulässig.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand - soweit zulässig - ist Hilden.

Unterschrift Partner (Annahme)

Ort/Datum: Name: Unterschrift/Stempel: